Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT NR. 4

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **11.05.2017**

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.50 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke	Bürgermeister	Vorsitzender
	Michael Isele	GRat	
	Dieter Maier	GRat	
	Claudia Olczak	GRätin	
	Lionel Calon	GRat	
	Claudia Geisselbrecht	GRätin	
	Susanne Tegel	GRätin	
	Manfred Bläse	GRat	
	Heiko Schrauber	GRat	
Verwaltung:	Elke Müller	HAL	Schriftführerin
	Sabine Werner	RAL	
Sonstige:	Verena Gamb	Kindergartenleitung	zu TOP 4
	Thomas Wolf	Büro Zink	Zu TOP 6
Entschuldigt:	Michael Riesterer	GRat	
	Dr. Wolfgang Burget	GRat	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 03. Mai ordnungsgemäß geladen wurden. Am 03. Mai wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 9 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Claudia Olczak und Claudia Geisselbrecht ernannt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

eschbach

zwischen Schwarzwald und Rhein

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 11. Mai 2017 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

TOP 1 Blutspenderehrung Ursula Schopferer-Martin

TOP 2 Einwohnerfragen

TOP 3 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 4 Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2017

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den kommunalen Kindergärten;
Beschlussvorlage Nr. 2017-32

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Fußweges entlang der Wohnanlage am Castell;
Beschlussvorlage Nr. 2017-031

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal);
Beschlussvorlage Nr. 2017-029

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

TOP 10 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

eschbach
zwischen Schwarzwald und Rhein

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

I «Feld1»
«Feld3» «Feld6» «Feld4»
«Feld7»
«Feld8» «F10»

Abteilung Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter Elke Müller
Fon 0 76 34 / 5504- 14
Fax 0 76 34 / 5504- 55
E-Mail mueller@gemeinde-eschbach.de
Web www.gemeinde-eschbach.de
Facebook @RathausEschbach

Unser Zeichen 022.30
Ihr Zeichen -
Ihre Nachricht -

Eschbach, 3. Mai 2017

Einladung zur 4. öffentlichen und zur 5. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11. Mai 2017

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 11. Mai 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 06.04.2017 wurde vorab per E-Mail verschickt.

Außerdem erhalten Sie mit dieser Einladung ein aktuelles Exemplar der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie weitere Postschriftstücke, die an den Gemeinderat gerichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

II 3. d. A. 03.05.17

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	05.11.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1

Blutspenderehrung Ursula Schopferer-Martin

BM Schlafke würdigt das außergewöhnliche Engagement der Blutspenderin und überreicht ihr die Ehrennadel mit Urkunde des DRK für 25-malige Blutspende sowie ein Präsent der Gemeinde.

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Einwohnerfragen

1. Herr Rothmann bittet zu prüfen, ob es möglich sei, den Trampelpfad am Bach entlang in Höhe Disch einzukiesen und die Hecken zu schneiden. Dieser Pfad werde viel und gerne genutzt, insbesondere von älteren Mitbürgern.

   BM Schlafke sagt zu, die Sache zu prüfen und ggf. zu beauftragen.

2. Frau Rebecca Hobler möchte wissen möchte wissen, was die Gemeinde für die Kinder und Geschwisterkinder zu tun gedenke, die in den Kindertagesstätten keinen Betreuungsplatz mehr bekommen könnten.

   BM Schlafke verweist hierzu auf TOP 5 der Tagesordnung, der sich mit der Thematik ausführlich beschäftigen werde.

3. Herr Šubarić aus der Bergstraße wartet immer noch auf einen Internet-Anschluss und möchte wissen, ob die Gemeinde das in irgendeiner Weise forcieren kann.

   BM Schlafke bittet, sich wegen der Beantwortung noch zu gedulden, er werde sich schriftlich bei den betroffenen Anwohnern in der Bergstraße melden.

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 3

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Der Baulandpreis im Baugebiet Mühlenmatten I beträgt für die Grundstücke entlang der Streuobstwiese, östlich der neuen Wohnstraße 290 Euro je Quadratmeter und für die Grundstücke westlich der neuen Wohnstraße, die an die bestehende Bebauung grenzen, 270 Euro je Quadratmeter.

- Zwei Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung wurde eine Zulage nach § 14 TVöD gewährt, da sie in der Zeit vom 01.12.2016 bis 31.03.2017 eine höherwertige Tätigkeit ausgeübt haben.

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 4

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2017

1. **Beschlussantrag:**

   Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017 wird genehmigt.

2. **Aussprache:**

   Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. **Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)				Ja-Stimmen:	9
				Nein-Stimmen:	0
offen:	☒	geheim:	☐	Enthaltungen:	0

4. **Beschluss:**

   Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017 wird genehmigt.

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den kommunalen Kindergärten

1. Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Stellenausschreibungen zu veranlassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Aussprache:

BM Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-32. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Verena Gamb, Leiterin der kommunalen Kindertagesstätten. Er bedankt sich bei den zahlreich im Publikum vertretenen Eltern für ihr Interesse und beim Elternbeirat für das Schreiben vom 23.04.2017, in dem die Problematik aus Sicht der Eltern geschildert wird. Er ergänzt, dass dieses Schreiben dem Gemeinderat mit der Einladung übersandt wurde.

Frau Gamb führt die Beschlussvorlage weiter aus und unterstreicht, dass alle KiTa-Gruppen komplett voll seien, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufnahme möglich sei. Sie ergänzt, dass unter Umständen die Möglichkeit bestehe, eine Überbelegungsgenehmigung beim KVJS zu beantragen.

Frau Gamb erläutert weiter, dass diese Situation bei der Haushaltsplanung so noch nicht ersichtlich gewesen sei und erst durch die Bedarfsumfrage im März in den Focus gerückt wurde, zumal gerade U3-Kinder nicht immer angemeldet würden. Da es keine Möglichkeit gebe, weitere Gruppenräume im Bestand zu eröffnen, sei eine Interimslösung notwendig.

GRat Isele unterstreicht die Wichtigkeit des Themas und versichert, dass der Gemeinderat das voll umfänglich unterstütze. Er wundere sich jedoch etwas, denn

schließlich sei das Thema nicht neu. Seines Erachtens hätte das vor ein paar Jahren bei der Sanierung des Kindergartens schon berücksichtigt werden müssen. Mit der Entscheidung für einen Planer sehe er sich für heute überfordert, sicher sei jedoch, dass er das weitere Vorgehen positiv begleiten werde.

BM Schlafke erläutert, dass die zuständige Mitarbeiterin des Landratsamtes Frau Kiesgen eindringlich dazu geraten habe, einen kundigen Fachplaner hinzuzuziehen. Welches Planungsbüro beauftragt werde, könne man zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Für heute sei jedoch besonders wichtig, die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

GRätin Geisselbrecht bittet darum, dass der Gemeinderat sich noch mal intensiv mit der Entwicklung der kommunalen Kindergärten auseinandersetzt, am Besten im Rahmen einer Klausurtagung. Auch sie könne über die Planung heute nicht entscheiden. Wichtig sei ihr jedoch festzustellen, dass die Betreuung der Eschbacher Kinder in einem Eschbacher Kindergarten möglich sein soll. Es sei notwendig, eine nachhaltige Lösung zu entwickeln.

GRätin Tegel möchte wissen, ob bei der Darstellung der Bedarfszahlen auch die Möglichkeit einer privaten Kinderbetreuung durch Tageseltern Berücksichtigung gefunden habe. Frau Gamb berichtet, dass seit der Anmeldewoche im März nur ein Elternpaar die Anmeldung zurückgezogen habe, um das Kind von einer Tagesmutter betreuen zu lassen.

BM Schlafke erläutert, dass der Gemeinderat sich auf jeden Fall nochmal über das Thema unterhalten müsse, schon allein deshalb, weil die notwendig werdenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese seien nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

GRätin Geisselbrecht beantragt, nur über Ziff. 2 des Beschlussantrages abzustimmen und Ziff. 1 und 3 zu vertagen. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

3. Beschlussfassung nach Antrag GRätin Geisselbrecht:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)				Ja-Stimmen:	9
				Nein-Stimmen:	0
offen:	☒	geheim:	☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Stellenausschreibungen zu veranlassen.

TOP 5

Gemeinderat 11. Mai 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 20147-032
Aktenzeichen: mü
Berichterstatter: BM Schlafke, Verena Gamb
Anlage: -

Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den kommunalen Kindergärten

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	11.05.2017

2. Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt derzeit über 96 Kindergartenplätze im Ü3 Bereich für Kinder von 3 bis 6 Jahren und über 22 Plätze im U3 Bereich für Kinder von 1 bis 3 Jahren.

Nach Durchführung der Bedarfsumfragen für das Betreuungsjahr 2017/2018 wurde der Bedarf für 21 Kinder im U3 und 24 Kinder im Ü3 Bereich festgestellt.

Von den registrierten Anmeldungen können 8 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und 10 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aufgenommen werden. Dies entspricht einem zusätzlichen Bedarf von 12 Plätzen im Kleinkindbereich (Platzsharing) ab September und von 15 Plätzen im Regelkindergarten ab November, die durch die Einrichtungen nicht bereitgestellt werden können.

Entwicklung der Geburtenrate ab 2011:

Jahr	Kinder
2011	23
2012	22
2013	29
2014	25
2015	28
2016	29

In einem Vorgespräch mit dem KVJS wurde deutlich, dass künftig mehr Kinder unter 3 Jahren die Betreuungsangebote wahrnehmen werden und die Nachfrage nach einem Ganztagsangebot mit Mittagessen langsam aber stetig zunehmen wird.

Damit der zusätzliche Platzbedarf zur Verfügung gestellt werden kann, müssen zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Die Erweiterung der Gruppen-

räume durch einen Anbau ist aufgrund der Zeit und den ungenügenden Platzverhältnissen bei beiden Häusern nicht möglich.

Um das vorübergehende Ziel zu erreichen, ist auch die Anmietung von Containerelementen möglich. Aufgrund der weiter steigenden Kinderzahlen muss jedoch eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Derzeit werden im St. Anna Kindergarten eine Regelgruppe und zwei Kleinkindgruppen betreut. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen benötigt der Kindergarten eine dritte Kleinkindgruppe. Damit die dritte Gruppe dort eröffnet werden kann, ist es notwendig, die Regelgruppe auszulagern. Aus pädagogischer, fachlicher und organisatorischer Sicht ist es erforderlich, die drei Kleinkindgruppe in einem Haus unterzubringen.

Durch die Auslagerung der gelben Gruppe (Ü 3 Gruppe) werden weitere Räumlichkeiten im Arche Noah Kindergarten benötigt, die dort jedoch nicht vorhanden sind.

Der Arche Noah Kindergarten betreut zum jetzigen Zeitpunkt drei Ganztagsgruppen. Durch den erhöhten Bedarf der Ganztagesbetreuung sind außerdem weitere Räumlichkeiten (Essen-, Ausweich-, Personal-, Schlafräume sowie Außenbereich) notwendig, die ebenfalls fehlen. Weiter muss gemäß der Bedarfsumfrage eine fünfte Kindergartengruppe (Regelgruppe) geschaffen werden.

Damit der zusätzliche Raumbedarf den Vorgaben des Landesjugendamts entsprechend geplant werden kann, ist es notwendig einen geeigneten Planer mit dem Projekt zu beauftragen.

Damit die Rechtsansprüche eingehalten werden können, ist die Kleinkindgruppe zum 1. September 2017 und die Regelgruppe zum 1. Januar 2018 funktionsfähig einzurichten und eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen.

In einem nächsten Schritt muss sich der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit der Planung und Entwicklung des Betreuungsangebote beschäftigen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für die neu hergestellten Kindergartengruppen müssen zum einen für die Regelgruppe mindestens 1,55 Stellen und für die Kleinkindgruppe ebenfalls mindestens 1,55 Stellen ausgeschrieben werden. Dies entspricht einem zusätzlichen Personalbedarf von vier Erzieherinnen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Dadurch entstehen zusätzliche überplanmäßige Personalkosten in Höhe von ca. 162.000 Euro. Die Ausstattung der Räume wird ca. 30.000 Euro kosten, die Kosten für die Container können derzeit noch nicht beziffert werden, da diese von der Art der Beschaffung und der Anzahl abhängig sind.

4. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Stellenausschreibungen zu veranlassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eschbach, 03.05.2017

Mario Schlafke Bürgermeister	Elke Müller Hauptamtsleiterin	i.V. Sabine Werner Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Fußweges entlang der Wohnanlage am Castell

1. **Beschlussantrag:**

   Das Büro Zink wird mit der Ausschreibung und Umsetzung der Alternative 2 beauftragt.

2. **Aussprache:**

   BM Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-031. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Wolf vom Büro Zink.

   Herr Wolf ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und stellt die Alternativplanungen anhand einer Präsentation vor. Dabei geht er insbesondere auch auf die Eingriffe in die Gewässerquerschnitte des Eschbaches ein.

   BM Schlafke berichtet, dass er sich eigentlich auf die Umsetzung der Ergebnisse der Planungswerkstatt gefreut habe. Durch die Entwicklung der Planungsvorgaben habe er jetzt festgestellt, dass die vorgestellte Variante 2 sehr viel Charme habe. Über die Fortführung des Fußweges vor dem Castell werde heute nicht entschieden. Es gehe nur um den Weg vor der Wohnanlage.

   Auf Nachfrage von GRat Isele erläutert Herr Wolf, dass er ein Hochbord für sinnvoll halte, um den Gehweg von der Straße deutlich abzugrenzen. Auf der gegenüberliegenden Seite habe es zu viele Einfahrten gegeben, bei denen das Hochbord hätte mehrfach abgesenkt werden müssen. Das Straßenbild wäre dadurch sehr unruhig geworden, so dass man sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite damals für ein durchgehendes Rundbord entschieden habe. Die Barrierefreiheit werde trotz Hochbord selbstverständlich sichergestellt.

   BM Schlafke hält ein Hochbord auch aus Sicherheitsgründen für sinnvoll. Dem schließt sich GRätin Tegel an, zumal die Möglichkeit des Gehwegparkens dadurch erschwert werde.

GRat Isele hält die Weiterführung des Gehweges vor dem Castell für sinnvoll, falls die LSP-Mittel für die Gemeinde weiter aufgestockt würden. Auch GRätin Geisselbrecht ist der Auffassung, dass über die Weiterführung des Gehweges vor dem Castell zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden sollte.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)				Ja-Stimmen:	8
				Nein-Stimmen:	1
offen:	☒	geheim:	☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Das Büro Zink wird mit der Ausschreibung und Umsetzung der Alternative 2 beauftragt.

TOP 6

Gemeinderat 11. Mai 2017- öffentlich

Beschlussvorlage:	Nr. 2017-031
Aktenzeichen:	mü
Berichterstatter:	BM Schlafke, Thomas Wolf (Büro Zink)
Anlage:	Alternativpläne mit Kostenschätzungen

Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Fußweges entlang der Wohnanlage am Castell

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	öffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	**öffentlich**	**11.05.2017**

2. Sachverhalt:

Für die Sanierung und Neugestaltung der Ortsmitte wurden in den vergangenen Jahren in Planungswerkstätten Konzepte und Ideen erarbeitet, um die Dorfmitte attraktiver zu gestalten.

Ein Ergebnis dieses Prozesses war der Bau eines Verbindungsweges von der Dorfmitte zum Platz des Wohn- und Geschäftsgebäudes (Sparkasse) entlang der Wohnanlage am Castell.

Das Büro Zink hatte in der Sitzung vom 09.03.2017 den Auftrag erhalten, eine alternative Wegführung zu untersuchen:

Alternative 1: Wegeführung zwischen dem Eschbach und der Wohnanlage

Es besteht die Möglichkeit, den 1,50 m breiten Gehweg in Betonsteinpflasterbauweise zwischen dem Eschbach und den bestehenden Gebäuden zu führen. Die Gehweganlage muss entlang der Uferböschung auf der gesamten Länge mit einer Winkelstützmauer (L-Steine) abgefangen werden. Für die Absturzsicherung ist ein Geländer erforderlich. Die bestehende Straßenbeleuchtung wird für die Ausleuchtung des Weges nicht ausreichen, so dass im Zuge des Neubaus eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen ist.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach aktuellem Stand auf brutto 80.000 Euro.

Alternative 2: Wegeführung zwischen dem Eschbach und der Fahrbahn

Die Alternative beinhaltet den Bau des Gehwegs im Bereich des Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Uferböschung des Eschbaches.

Dazu müssen entlang des bestehenden Fahrbahnrandes Hochbordsteine gesetzt und die bestehende Wasserführung der Straßenentwässerung angepasst werden.

Daran anschließend kann der 1,50 m breite Gehweg in Betonsteinpflasterbauweise ausgebaut werden. Bei der Trasse entlang der Fahrbahn muss nicht auf der gesamten Länge des Gehweges eine Abfangung mittels Winkelstützmauer erfolgen. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf brutto € 55.000,00.

Vergleich der Trassen:

Die Vorteile der Trasse entlang der Gebäude sind

- direkte Fußwegverbindung als Weiterführung des Bestandes ohne Versatz bis zum Castell
- sichere Wegeführung abseits der Straße
- Gestaltungsmöglichkeiten/ Bepflanzung des unbefestigten Banketts zwischen Fahrbahn und Eschbach

Die Nachteile der Trasse entlang der Gebäude sind

- für die Bauausführung erschwerte Bedingungen (Zugänglichkeit, Platzverhältnisse)
- daher vergleichsweise höhere Baukosten
- Baumaßnahme erfolgt unmittelbar entlang der Gebäude
- verglichen mit der Alternative ist der Eingriff in den Gewässerquerschnitt bei HQ 100 größer
- zusätzliche Beleuchtung erforderlich

Die Vorteile der Trasse entlang der Fahrbahn sind

- für die Bauausführung bessere Bedingungen (Zugänglichkeit, Platzverhältnisse)
- Winkelstützmauer mit Geländer nicht auf gesamter Trassenlänge erforderlich
- vergleichsweise günstigere Baukosten
- Falls erforderlich Anpassung der bestehenden Straßenbeleuchtung möglich
- Verglichen mit der Trasse entlang der Gebäude ist der Eingriff in den Gewässerquerschnitt bei HQ 100 geringer

Die Nachteile der Trasse entlang der Fahrbahn sind

- Entfernen des restlichen Bewuchs, keine Ersatzpflanzungen für entfernte Bäume an Ort und Stelle möglich
- Versatz in der Wegeführung zum Castell
- Verglichen mit der Trasse entlang der Gebäude geringeres Sicherheitsgefühl

Zweiter Abschnitt vor dem Castell

Für den zweiten Abschnitt direkt vor dem Castell wurde eine Wegeführung entlang der historischen Mauer und alternativ entlang der Fahrbahn untersucht.

Der Bau eines Weges entlang der historischen Mauer ist auf Grund der Platzverhältnisse und dem damit verbundenen teilweise sehr großen Eingriff in den Gewässerquerschnitt nicht möglich. Weitere Bauarbeiten direkt entlang der historischen Mauer sollten zudem im Zusammenhang mit deren Statik und dem Risiko der Beschädigung vermieden werden.

Der Bau des Gehweges entlang der Fahrbahn ist in Kombination mit einer Winkelstützmauer und Geländer entlang der Uferböschung möglich. Allerdings ist der Eingriff in den Gewässerquerschnitt HQ 100 größer als bei den westlich gelegenen Trassen. Dieses Thema wurde bisher mit dem Landratsamt, Untere Wasserrechtsbehörde nicht erörtert. Die Kosten betragen geschätzt brutto € 70.000,00.

Bei der Entscheidung über den Bau eines Gehwege in diesem Bereich ist es notwendig, außer der Notwendigkeit auch die Optik und das Ortsbild zu betrachten.

Die zwingende Notwendigkeit für den Bau des Gehweges ist nach Ansicht des Büros Zink in diesem Bereich nicht gegeben. Die Fußgänger können nach Umsetzung des vorangegangenen Neubaubereiches den Platz vor dem Castell als Wegeverbindung oder bei Bedarf den Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite nutzen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die bei HHSt. 2.6300.961000-106 eingestellten Mittel sind auskömmlich.

Ja nach Planungsalternative fallen Kosten in Höhe von 80.000 Euro (Gebäudeseitiger Gehweg) oder 55.000 Euro (straßenseitiger Gehweg) an.

4. Beschlussvorschlag:

Das Büro Zink wird mit der Ausschreibung und Umsetzung der Alternative 2 beauftragt.

Eschbach, 02.05.2017

Mario Schlafke Bürgermeister	Elke Müller Hauptamtsleiterin	i.V. Sabine Werner Rechnungsamtsleiterin

Gehweganlage entlang der Gebäude (u. a. Betreutes Wohnen)

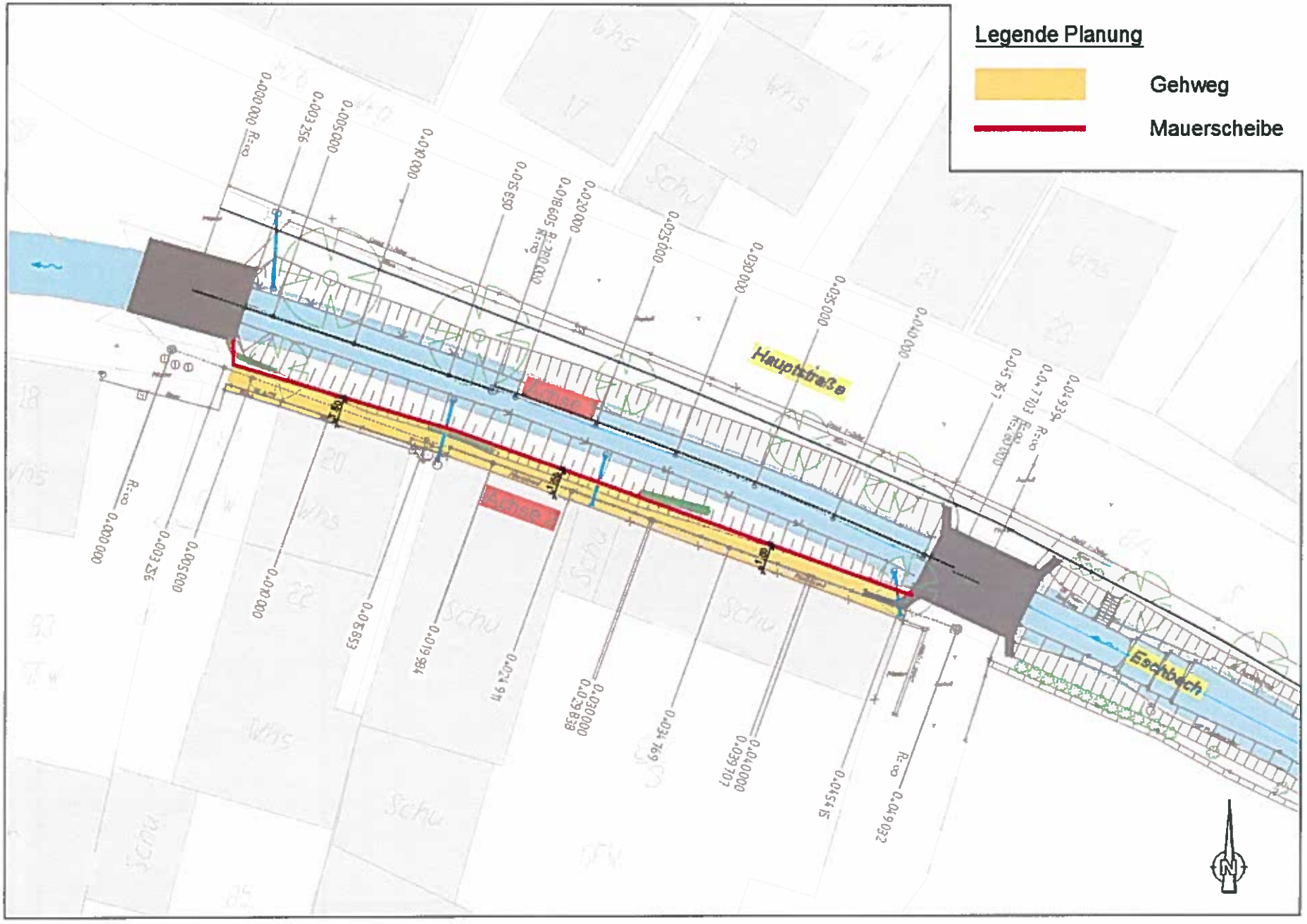

Gehweganlage entlang der Gebäude

Regelquerschnitt Achse 1

Station km 0+030.000

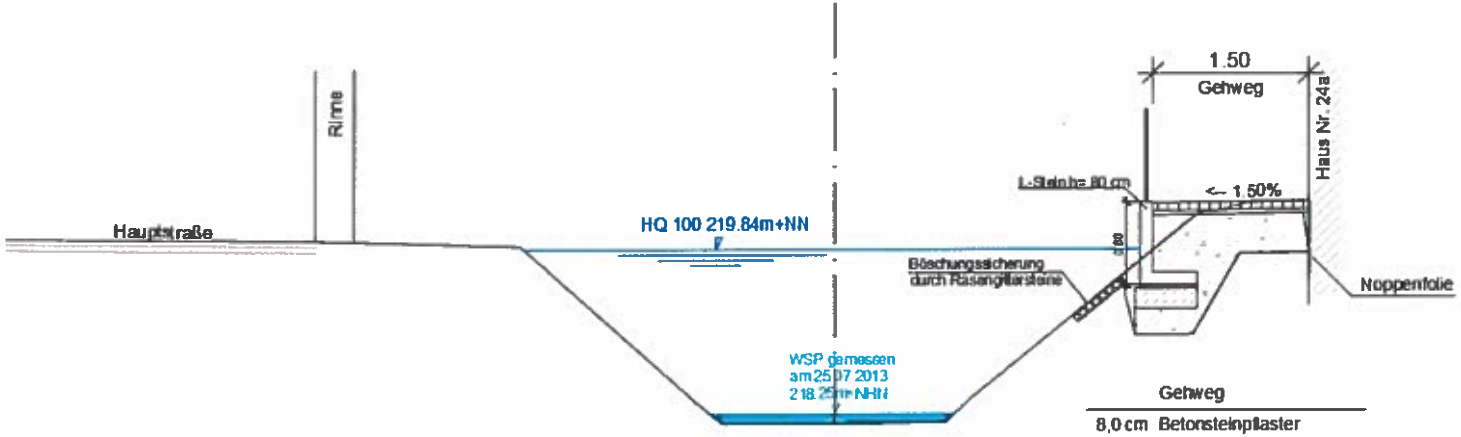

Gehweg	
8,0 cm	Betonsteinpflaster
4,0 cm	Breschsandsplitt Gemisch
38,0 cm	Frostschutzkies 0/45
50,0 cm	Gesamtaufbau

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

KOSTENBERECHNUNG

01.01. BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN

01.01.0001. **Baustelle einrichten**
101 107 11
Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.
Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.
Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.
Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.
Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.
Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.
Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

			Psch		2 000,00

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 2
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.0002.	**Baustelle räumen** 101 112 01 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.		Psch		1 000,00
01.01.0003.	**Bauzaun aufstellen und entfernen** 101 207 23 Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 1,75 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	10	m	10,00	100,00

Zwischensumme 1 — 3 100,00
BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN

Projekt: Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell

Bauherr: Gemeinde Eschbach

DV-Nr.AG: 2013-856 Verg.Nr. : 048-13 Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.	**VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN**				
01.02.0001.	**Verkehrssicherung** 803 001 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen und Umleitungsstrecken nach den Vorschriften der STVO unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Behörden mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Abschrankungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen einschl. Beleuchtung innerhalb des Baustellenbereiches und der Zufahrten und Umleitungsstrecken ausserhalb des Baustellenbereiches für die Dauer der Bauzeit aufstellen, vorhalten, unterhalten, betreiben und beseitigen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage werden gesondert vergütet. Der AN hat eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Verkehrsbehörde einzuholen. Die Kosten und Gebühren sind in die Pauschale einzurechnen.		Psch		1 250,00

Zwischensumme 2 1 250,00
VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 4
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.	**ERDBAU** VORARBEITEN				
01.03.0001.	**Hecken und Buschwerk roden** 106 010 1055 Hecken und Buschwerk jeder Art mit Wurzelwerk roden. Abgerechnet wird die Fläche in 1 m Höhe über dem Erdboden, bei niedrigeren Hecken die größte Ausdehnung. Mittlere Höhe bis 2 m. Wurzelstöcke der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Schlagabraum der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	30	m2	15,00	450,00
01.03.0002.	**Oberboden liefern und andecken** 106 175 2202 Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerechnet werden die angedeckten Flächen. Andeckung auf Böschungen. Einbau 3 cm unter Fahrbahnrand. Dicke der Andeckung 10 cm.	40	m2	18,00	720,00
01.03.0003.	**Boden bzw. Fels lösen und verwerten** 106 215 0810 2 Nicht überwachungsbedürftiger Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen lösen, zwischenlagern, laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Klasse 3 bis 5. Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.	65	m3	35,00	2 275,00
01.03.0004.	**Boden verdichten** 106 405 02 Boden verdichten. Untergrund in Einschnitten.	110	m2	2,00	220,00

Projekt: Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell

Bauherr: Gemeinde Eschbach

DV-Nr.AG: 2013-856 Verg.Nr. : 048-13 Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.0005.	**Frostschutzschicht herstellen** 112 106 5304 0901 Frostschutzschicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Baustoffgemisch 0/45. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MN/m2. Baustoffgemisch 'Kiessand'. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.				
		40	m3	40,00	1 600,00
01.03.0006.	**Unterlage profilieren** 112 016 2201 Unterlage aus Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Material bzw. Entfernen von überschüssigem Material wird gesondert vergütet. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Unterlage = Frostschutzschicht. Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 80 MN/m2. Unebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung.				
		100	m2	2,00	200,00

Zwischensumme 3 ERDBAU 5 465,00

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 6
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.04.	**LANDSCHAFTSBAU** VORARBEITEN; BODENAUFBEREITUNG				
01.04.0001.	**Rasenansaat herstellen** 107 514 9242 Rasenansaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten. Anfallenden Abfall ablesen. Ggf. vorwüchsige Kräuter ausmähen.Abfall und Mähgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet. Ansaat 'Böschungen'. Feinplanum herstellen. Saatgutmenge 20 g/m2. Saatgut für "Landschaftsrasen Standard mit Kräutern" nach RSM 7.1.2.	40	m2	2,00	80,00

Zwischensumme 4 LANDSCHAFTSBAU 80,00

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 7
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.	**PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN**				
01.05.0001.	**Bauliche Anlage abbrechen** 106 056 6200 008 Bauliche Anlage abbrechen. Anlage nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird die feste Masse des abzubrechenden Materials. Anlage = Fundament. Material = Beton. Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Für überwachungsbedürftigen Abfall vereinfachten Entsorgungsnachweis führen.	2	m3	100,00	200,00
01.05.0002.	**Betonsteinpflasterdecke herstellen** 115 137 3341 1202 Betonsteinpflasterdecke herstellen. Ausführung in Geh- oder Radwegflächen. Einzelflächen über 10 bis 100 m2. Betonpflastersteine DIN 18 501-80 (100/200/80 mm), mit Fase. Nutzfläche = ungefärbt. Steine im Läuferverband verlegen. Bettungsmaterial = Brechsand-Splitt-Gemisch. Fugenmaterial = Sand 0/4.	75	m2	45,00	3 375,00
01.05.0003.	**Pflastersteine zuarbeiten** 115 163 2102 Pflastersteine auf Paßmaß trennen und zugearbeitete Steine an Kanten und Einfassungen bzw. an Aussparungen und Einbauten über 1 m2 Einzelgröße verlegen. Das Zuarbeiten oder Schneiden der Pflastersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Steine schneiden. Art = Betonpflastersteine, Dicke 8 bis 10 cm.	75	m	12,00	900,00

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 8
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.0004.	**Plattenbelag aufnehmen** 115 206 3010 0004 Plattenbelag aufbrechen und aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Betonplatten, ca. 6 cm dick, Bettung aus Sand. Sämtliche Platten und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.				
		22	m2	12,00	264,00
01.05.0005.	**Rasensteine verlegen** 115 910 2214 0102 Rasensteine verlegen und verfüllen. Unterlage vorher standfest verdichten. Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Befestigung aus Rasengittersteinen. Ausführung auf Böschungen. Material = Beton, Dicke min. 8 cm. Bettung aus Kiessand 0/16 mm, 15 cm dick, herstellen. Gittersteine mit sandigem Oberboden verfüllen. Setzmaß 1-2 cm. Fläche mit 15 g/m2 Rasensaatgut einsäen. Einsaat mit Rasen nach RSM 7.1.1.				
		30	m2	45,00	1 350,00

Zwischensumme 5 — 6 089,00
PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.06.	**WINKELSTÜTZMAUERN**				
01.06.0001.	**Liefern und Versetzen von Mauerscheiben** 720 001 1212 12 Stahlbetonfertigteilelemente in L-Form für Verkehrslast 5 kN/m² Die Stoßfugen sind auf der Rückseite mit einer 20 cm breiten Bitumenpappe abzudichten. Die Fertigteile sind auf einem 5 cm starken Zementmörtelbett über dem Fundament zu versetzen. Vor Hinterfüllung sind die Elemente gegen Verschieben zu sichern, z.B. mittels Rundstäben an rückseitigen Ösen, sowie einem zusätzlichen Betonkeil vor den Mauerscheiben. Verstärkte Ausführung Höhe bis: 55 cm Baulänge: 49 cm Fußbreite: 40 cm Wandstärke: 10 cm Ausführung: Sichtbeton				
		65	St	115,00	7 475,00
01.06.0002.	**Liefern und Versetzen von Mauerscheiben** 720 001 1313 12 wie Pos Nr. 01.06.0001. jedoch: Höhe bis: 80 cm Baulänge: 49 cm Fußbreite: 55 cm Wandstärke: 10 cm Ausführung: Sichtbeton				
		31	St	140,00	4 340,00
01.06.0003.	**Auflagerfundament** Liefern und Einbauen eines Auflagerfundamentes, Beton unbewehrt C 12/15 XO.				
		7	m3	280,00	1 960,00

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

01.06.0004. **Geländer herstellen**

Ziergeländer bestehend aus:

Geländerpfosten mit Halterungspunkten zur Befestigung auf der Oberkante der Mauerscheibe herstellen.

Pfosten bestehend aus:
- 2 Flachstäben 50x10 mm, St 37,2, L 1100 mm.

Es ist zu beachten, daß die Sandsteinschrammborde ein Quergefälle von ca. 2% haben.
- Geländerpfostenaussparung verfüllen.
- Die Flachstäbe sind zur Befestigung mit der Fußplatte, die im Bauwerk verankert ist, mit Edelstahlschrauben zu verschrauben.

- Bohrungen zur Befestigung der Handlaufkonsole
- Bohrungen zur Befestigung der Flachstäbe für die Pfosten
- Befestigung mit Edelstahlschrauben M10

Konsolenhalterung für die Handläufe bestehend aus:
- Flachstahl 35x6 mm, L=170 mm, verschweißt mit dem Rundrohrstück.
- Rundrohr zum Aufschieben des Handlaufs, L = ca. 200 mm, Ø 38 mm abgestimmt auf den Handlaufinnendurchmesser. Rundrohr folgt der Höhenlinie der Kappe
- Befestigung der Konsolen an den Pfosten mit Innensechskant Hülsenschrauben in Edelstahl M10 Schrauben, flächenbündig eingesetzt einschl. der erforderlichen Zwischenringe
- Oberfläche feuerverzinkt 80 mym.

Handlauf Ø = 42 mm, Stärke 2,0 mm. der Handlauf wird auf die Konsolen aufgeschoben.
Der Handlauf ist mit einer Innensechskantschraube Edelstahl von unten jeweils an einer Konsole zu befestigen.
Die Befestigungsschraube muß oberflächenbündig eingesetzt sein.
Handlauf in Edelkstahl V2A poliert.
Am Ende des Geländers sind die Handläufe zu schließen.

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 11
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Rahmen zwischen den Geländerpfosten bestehend aus: - unten und oben T50 Profilen. Diese folgen tagential dem Kappenverlauf in der Draufsicht. Stichmaße siehe Zeichnung. - senkrechte Flachstähle 50x5 mm (2x2 Stk) - 2 Stahlringe, Ø 140 mm, 35x6 mm und Rundstäbe Ø10 mm (2x4 Stk) - die Rundstäbe ragen ca. 12 mm in den Lichtraum des Stahlringes hinein. - die Rundstäbe werden durch eine auf den Stahlring aufgeschweißte Hülse (Ø =16 mm, h= 10 mm) geführt. - die gesamte Konstruktion ist zu verschweißen. Zum Einschweißen der Rundstäbe in das T-Profil ist der Steg des T-Profils entsprechend kreisförmig auszuschneiden Ø 25 mm - Bohrungen zur Befestigung des Rahmens an den Pfosten und aufgeschweißte Rohre. Hülsenschrauben, Innensechskantschrauben versenkt (in Edelstahl). Maße siehe Zeichnung				
		50	m	475,00	23 750,00

Zwischensumme 6 — 37 525,00
WINKELSTÜTZMAUERN

Projekt: Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell

Bauherr: Gemeinde Eschbach

DV-Nr.AG: 2013-856 Verg.Nr. : 048-13 Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.07.	**BELEUCHTUNG**				
01.07.0001.	**Beleuchtung** Herstellen einer Beleuchtung				
		45	m	65,00	2 925,00

Zwischensumme 7 BELEUCHTUNG 2 925,00

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 13
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.08.	**ENTWÄSSERUNG**				
01.08.0000.	**Entwässerung** Bestehende Dachabläufe und Straßeneinlauf abändern.				
			Psch		2 000,00
Zwischensumme 8 ENTWÄSSERUNG					2 000,00

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 14
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.09.	**HONORAR**				
01.09.0001.	**Honorar** Planung, Vermessung, Bauleitung				
			Psch		7 500,00

Zwischensumme 9 HONORAR 7 500,00

Projekt:	Gehweganlage entlang des Eschbaches im Bereich des Eschbacher Castell		Seite 15
Bauherr:	Gemeinde Eschbach		
DV-Nr.AG:	2013-856	Verg.Nr. : 048-13	Datum 09.11.2016

Pos	Stl-Nr	Menge	AE	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.10.	**UNVORHERGESEHENES**				
01.10.0001.	**Unvorhergesehenes** Unvorhergesehenes und zur Aufrundung				
			Psch		1 292,89
Zwischensumme 10 UNVORHERGESEHENES					1 292,89

Zusammenstellung der Abschnitte

1.	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	3 100,00 EUR
2.	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	1 250,00 EUR
3.	ERDBAU	5 465,00 EUR
4.	LANDSCHAFTSBAU	80,00 EUR
5.	PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN	6 089,00 EUR
6.	WINKELSTÜTZMAUERN	37 525,00 EUR
7.	BELEUCHTUNG	2 925,00 EUR
8.	ENTWÄSSERUNG	2 000,00 EUR
9.	HONORAR	7 500,00 EUR
10.	UNVORHERGESEHENES	1 292,89 EUR
	Summe der Abschnitte	**67 226,89 EUR**

Zusammenstellung des Kostenanschlags

Summe Netto	67 226,89 EUR
+ 19,00 % Mehrwertsteuer	12 773,11 EUR
Summe Brutto	80 000,00 EUR

Alternativplanung Gehweg entlang der Fahrbahn

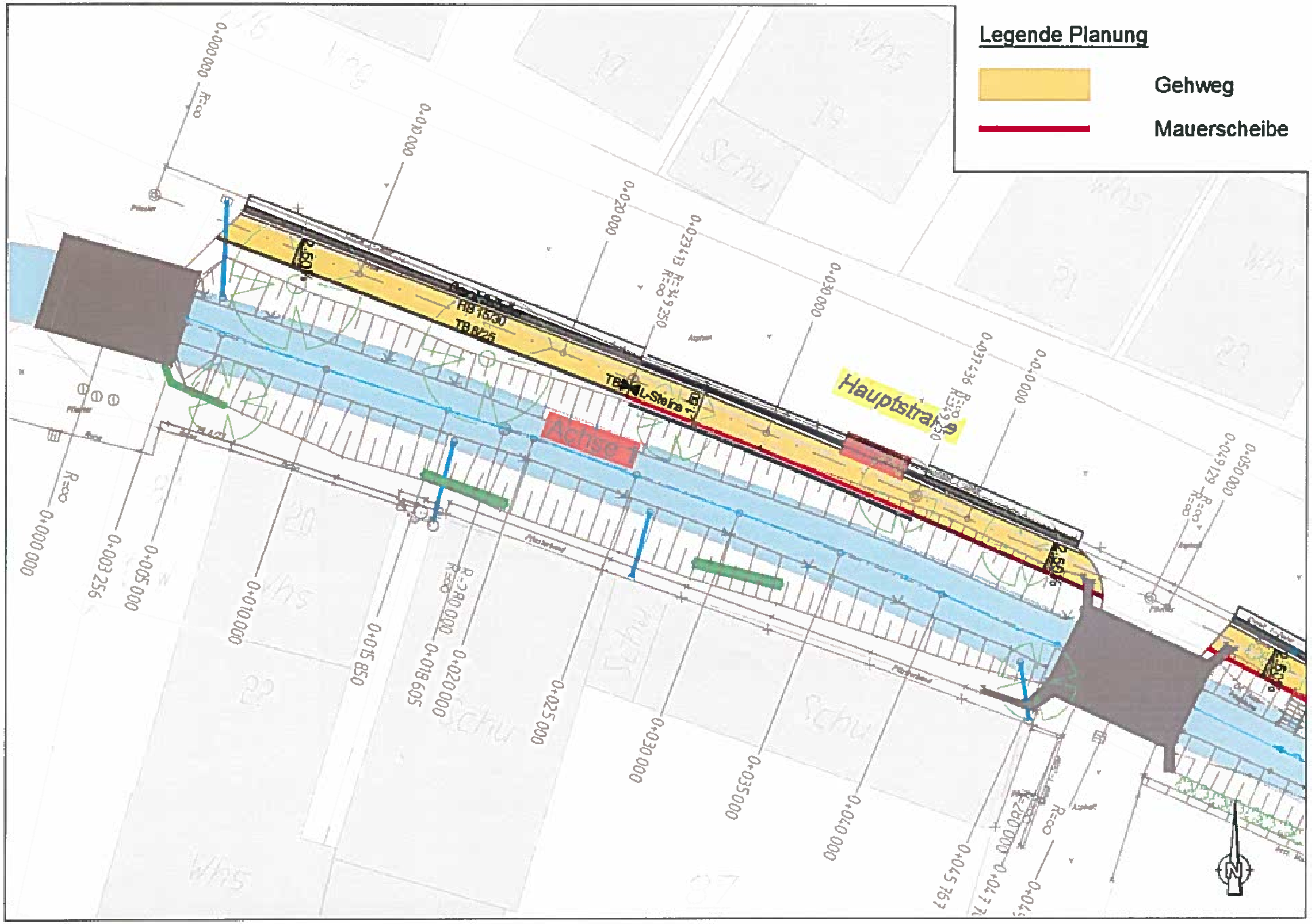

Alternativplanung Gehweg entlang der Fahrbahn

Regelquerschnitt Achse 3
Station km 0+015.000

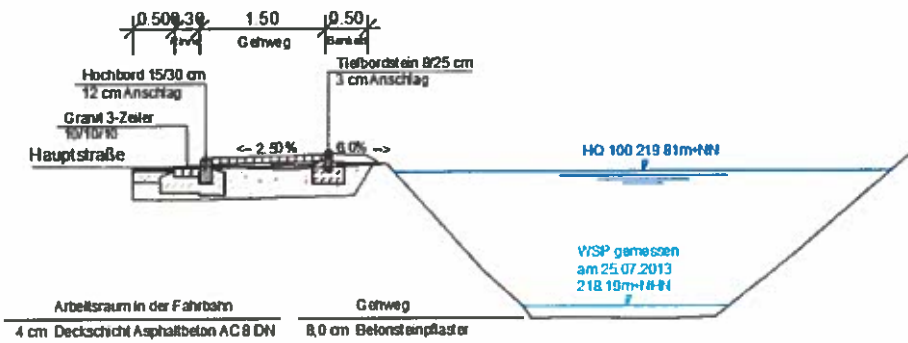

Arbeitsraum in der Fahrbahn	Gehweg
4 cm Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DN	8,0 cm Betonsteinpflaster
14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN	4,0 cm Brechsandsplitt Gemisch
20 cm Frostschutzkies 0/45	38,0 cm Frostschutzkies 0/45
	50,0 cm Gesamtaufbau

Regelquerschnitt Achse 3
Station km 0+045.000

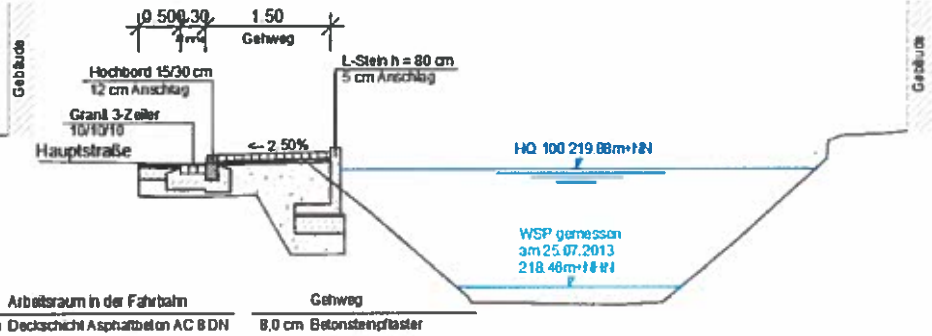

Arbeitsraum in der Fahrbahn	Gehweg
4 cm Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DN	8,0 cm Betonsteinpflaster
14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN	4,0 cm Brechsandsplitt Gemisch
20 cm Frostschutzkies 0/45	38,0 cm Frostschutzkies 0/45
	50,0 cm Gesamtaufbau

2013856

Gemeinde Eschbach

Neubau Gehweganlage, Alternative entlang Fahrbahn

Straßenbau Stat. 0+000 - 0+047

Pos.	Leistungen	Einheit	Menge	Preis pro Einheit (€)	Kosten
1.	Baustelle einrichten, räumen und kennzeichnen (LSA)	psch.	1	4.000,00	4.000,00 €
2.	Oberboden abtragen und abfahren	m³	20	35,00	700,00 €
3.	Oberboden liefern	m²	50	15,00	750,00 €
4.	Wurzelstock roden	St.	5	100,00	500,00 €
5.	Boden lösen, zwischenlagern und entsorgen (Z0)	m³	35	42,00	1.470,00 €
6.	Aushub beproben	St.	1	800,00	800,00 €
7.	Boden verdichten und Planum herstellen	m²	140	2,00	280,00 €
8.	Straßeneinlauf erneuern	St.	1	750,00	750,00 €
9.	Rinne rückbauen	m	45	15,00	675,00 €
10.	Rinne herstellen, 3-Zeiler Granit	m	45	55,00	2.475,00 €
11.	Unterlage profilieren	m²	60	2,00	120,00 €
12.	Frostschutzschicht herstellen	m³	40	28,00	1.120,00 €
13.	Randsteine setzen Rundbord und Hochbord	m	45	32,00	1.440,00 €
14.	Randsteine setzen Tiefbord	m	25	24,00	600,00 €
15.	Aphalt trennen	m	50	10,00	500,00 €
16.	Aphalt aufnehmen	m²	25	10,00	250,00 €
17.	Asphalttragschicht AC 32 TN, d=14 cm	m²	25	32,00	800,00 €
18.	Asphaltbeton AC 8 DN, d=4 cm	m²	25	15,00	375,00 €
19.	TOK-Band	m	50	9,00	450,00 €
20.	Betonsteinpflaster liefern und einbauen	m²	60	45,00	2.700,00 €
21.	Betonsteinpflaster schneiden	m	45	12,00	540,00 €
22.	L-Steine liefern und setzen, h=55cm einschl. Fund.	m	7	160,00	1.120,00 €
23.	L-Steine liefern und setzen, h=80cm einschl. Fund.	m	12	210,00	2.520,00 €
24.	L-Steine Passstück liefern und setzen, h=55cm	St.	1	350,00	350,00 €
25.	Rasengittersteine verlegen, Böschung	m²	60	45,00	2.700,00 €
26.	Geländer liefern und einbauen	m	20	400,00	8.000,00 €
				Zwischensumme:	**35.985,00 €**
27.	Unvorhergesehenes und zur Aufrundung	psch.	1	3.233,49	3.233,49 €
28.	Planung, Bauleitung, Vermessung	psch.	1	7.000,00	7.000,00 €
				Summe netto:	46.218,49 €
				+ Mehrwertsteuer 19%	8.781,51 €
				Gesamtkosten:	**55.000,00 €**

Aufgestellt: Teningen, 28.04.2017

Zink Ingenieure
Tullastraße 5a
79331 Teningen

Gehweg entlang der Fahrbahn, Abschnitt Castell

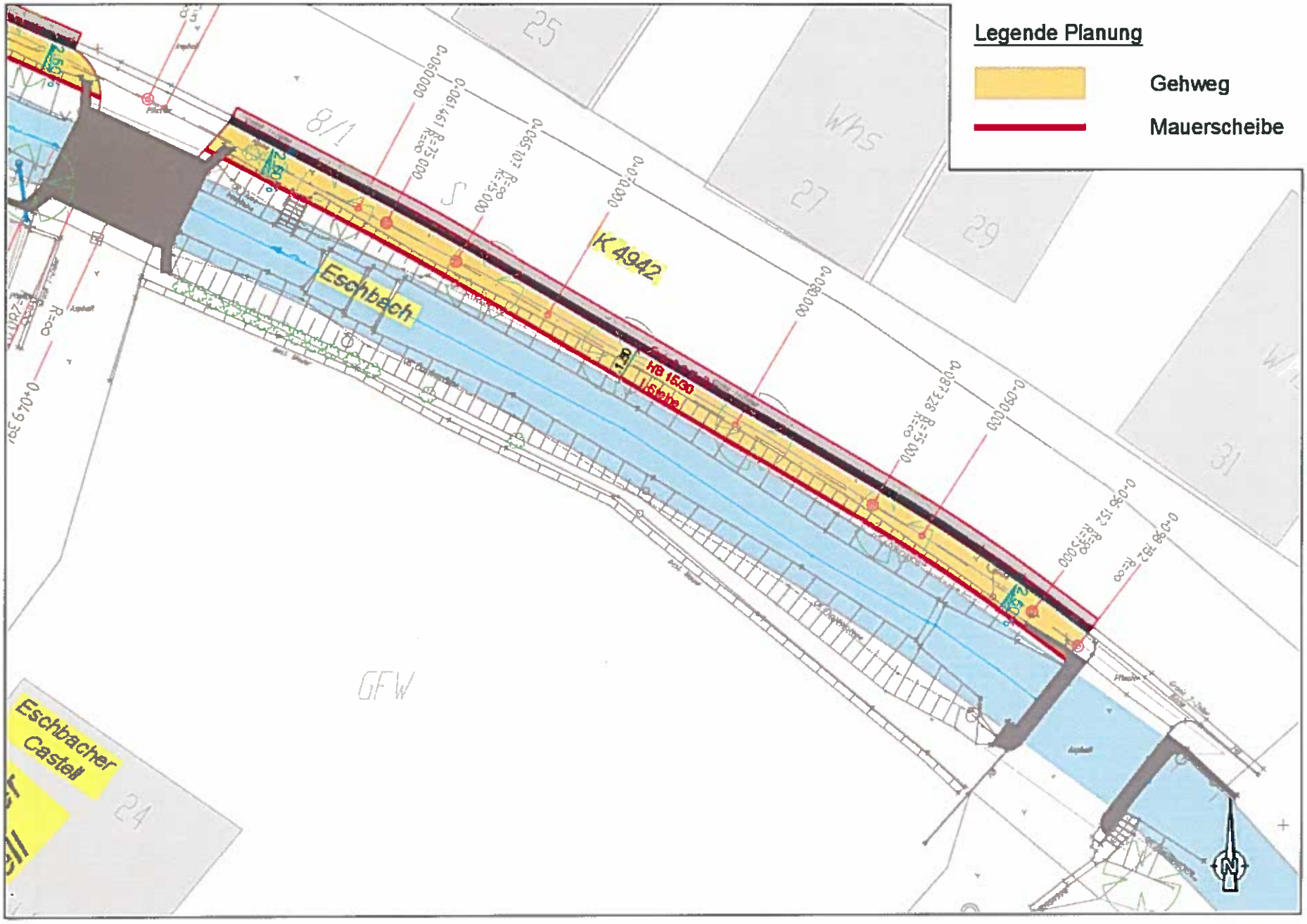

Gehweg entlang der Fahrbahn, Abschnitt Castell

Regelquerschnitt Achse 3
Station km 0+080.000

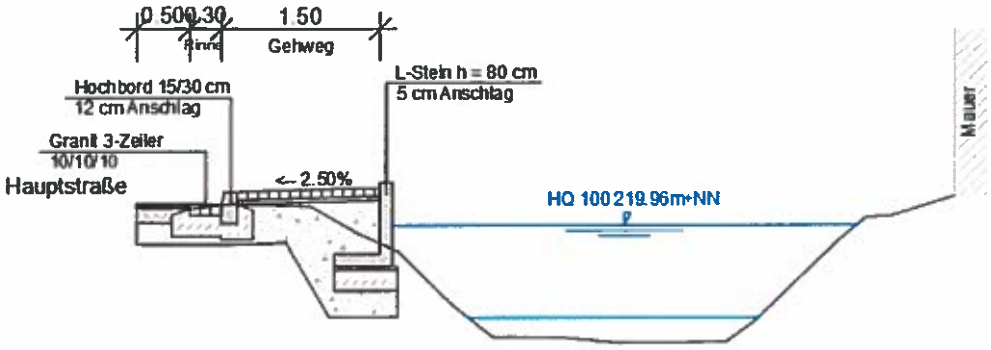

Arbeitsraum in der Fahrbahn	
4 cm	Deckschicht Asphaltbeton AC 8 DN
14 cm	Asphalttragschicht AC 32 TN
20 cm	Frostschutzkies 0/45

Gehweg	
8,0 cm	Betonsteinpflaster
4,0 cm	Brechsandsplitt Gemisch
38,0 cm	Frostschutzkies 0/45
50,0 cm	Gesamtaufbau

2013856

Gemeinde Eschbach

Neubau Gehweganlage, Abschnitt Castell

Straßenbau Stat. 0+052 - 0+098

Pos.	Leistungen	Einheit	Menge	Preis pro Einheit (€)	Kosten
1.	Baustelle einrichten, räumen und kennzeichnen	psch.	1	4.000,00	4.000,00 €
2.	Oberboden abtragen und andecken	m³	20	35,00	700,00 €
3.	Oberboden liefern	m²	50	15,00	750,00 €
4.	Bäume fällen	St.	5	175,00	875,00 €
5.	Boden lösen, zwischenlagern und entsorgen	m³	35	42,00	1.470,00 €
6.	Aushub beproben	St.	1	800,00	800,00 €
7.	Boden verdichten und Planum herstellen	m²	160	2,00	320,00 €
8.	Rinne rückbauen	m	46	15,00	690,00 €
9.	Rinne herstellen, 3-Zeiler Granit	m	46	55,00	2.530,00 €
10.	Unterlage profilieren	m²	70	2,00	140,00 €
11.	Frostschutzschicht herstellen	m³	40	28,00	1.120,00 €
12.	Randsteine setzen Rundbord und Hochbord	m	46	32,00	1.472,00 €
13.	Aphalt trennen	m	50	10,00	500,00 €
14.	Aphalt aufnehmen	m²	25	10,00	250,00 €
15.	Asphalttragschicht AC 32 TN, d=14 cm	m²	25	32,00	800,00 €
16.	Asphaltbeton AC 8 DN, d=4 cm	m²	25	15,00	375,00 €
17.	Betonsteinpflaster liefern und einbauen	m²	70	45,00	3.150,00 €
18.	Betonsteinpflaster schneiden	m	55	12,00	660,00 €
19.	L-Steine liefern und setzten, h=55cm einschl. Fund.	m	20	160,00	3.200,00 €
20.	L-Steine liefern und setzten, h=80cm einschl. Fund.	m	25	210,00	5.250,00 €
21.	L-Steine Passstück liefern und setzen, h=55cm	St.	1	350,00	350,00 €
22.	Geländer liefern und einbauen	m	46	400,00	18.400,00 €
				Zwischensumme:	**47.802,00 €**
23.	Unvorhergesehenes und zur Aufrundung	psch.	1	2.021,53	2.021,53 €
24.	Planung, Bauleitung, Vermessung	psch.	1	9.000,00	9.000,00 €
				Summe netto:	58.823,53 €
				+ Mehrwertsteuer 19%	11.176,47 €
				Gesamtkosten:	**70.000,00 €**

Aufgestellt: Teningen, 28.04.2017

Zink Ingenieure
Tullastraße 5a
79331 Teningen

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	043.120

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal)

1. **Beschlussantrag:**

   Der Architekt, Herr Mario Eggen, wird mit der Umsetzung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal) beauftragt.

2. **Aussprache:**

   BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-029.

   Er berichtigt die Beschlussvorlage hinsichtlich der Zuschusshöhe. 85% der Gesamtkosten seien förderfähig, hiervon betrage die Höhe des Zuschusses 60% . Das entspreche ca. 50 % der Gesamtkosten. Architekt Mario Eggen werde einen Folgeauftrag erhalten. Er erläutert weiter, dass die Ausführung der Bauarbeiten heute nicht Gegenstand der Beratung sei. Es gehe lediglich um die Beauftragung des Planers. Die Planung selbst werde dem Gremium separat vorgestellt.

   GRat Isele erinnert daran, dass angedacht war, das Trauzimmer in den Saal zu integrieren und bittet, das Herrn Eggen mitzugeben.

   GRätin Tegel bittet darum künftig in die Beschlussvorlagen einen Hinweis auf weitere Verfahrensschritte aufzunehmen. Sie habe den Hinweis darauf, dass über die Planung separat entschieden werde, in dieser Beschlussvorlage vermisst.

   GRat Schrauber bittet, den Beschlussvorschlag insoweit abzuändern, als dass Herr Eggen "...mit der Planung..." beauftragt werde. Damit kann der BM Schlafke einig gehen.

3. **Beschlussfassung nach GRat Schrauber:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)				Ja-Stimmen:	9
				Nein-Stimmen:	0
offen:	☒	geheim:	☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Architekt, Herr Mario Eggen, wird mit der Planung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal) beauftragt.

TOP 7

Gemeinderat 11. Mai 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-029
Aktenzeichen: 043.120
Berichterstatter: BM Schlafke
Anlage: -/-

Beratung und Beschlussfassung über die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal)

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	nichtöffentlich	14.04.2016
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	**Öffentlich**	**11.05.2017**

2. Sachverhalt:

Der beauftragte Architekt, Herr Mario Eggen, hat den Gemeinderat am 14.04.2016 in nichtöffentlicher Sitzung zum Sachstand der Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells informiert.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Umbaukosten mit 175.000 Euro beziffert. Die veranschlagten Kosten hatten lediglich die Herstellungskosten abgedeckt und haben keine Aussagen zu den Baunebenkosten wie z. B. Architekten-Honorare, Statik etc. getroffen.

Nachdem die Umbaumaßnahmen, aufgrund von Lieferschwierigkeiten der beteiligten Firmen im Jahr 2016 nicht umgesetzt werden konnten, hat Herr Eggen in einem Abstimmungsgespräch am 04.02.2017 die veränderte Situation dargestellt und vor Ort erläutert.

Der Gemeinderat hatte das Thema in seiner Sitzung vom 09.03.2017 zurückgestellt, da der Bewilligungsbescheid für den Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm noch nicht vorlag. Inzwischen liegt der Bewilligungsbescheid vor, so dass über die Sache entschieden werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme belaufen sich auf 230.000 Euro. Die erhöhten Kosten sind, wie bereits aufgeführt, den nun beinhalteten Baunebenkosten geschuldet und stellen den gesamten Kostenrahmen dar. Dieser ist lt. Architekt Eggen auskömmlich.

Durch das Sanierungsprogramm werden 85 % der Gesamtkosten, was einem Förderrahmen von ca. 138.000 € entspricht, gefördert. Der Bescheid liegt der Verwaltung vor.

Die bei HHSt. 2.8800.961100-103 eingestellten Mittel sind auskömmlich

4. Beschlussvorschlag:

Der Architekt, Herr Mario Eggen, wird mit der Umsetzung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal) beauftragt.

Eschbach, 02.05.2017

Mario Schlafke Bürgermeister	Elke Müller Hauptamtsleiterin	i.V. Sabine Werner Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

1. Intensivreinigung Kunstrasenspielfeld

Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor. Die Verwaltung prüft die Angebote derzeit, um einen Wartungsvertrag abzuschließen. Es werden Kosten von rund 1.300 Euro im Jahr entstehen.

2. Einwohnerversammlung nach § 20 a GemO

- Abstimmung Termin (Vorschlag: 20. oder 27. September)
- mögliche Tagesordnung: allgemeine Disposition, Entwicklung KiTa und Schule, Baugebiete, Gewerbegebiete, Einwohnerfragen
- Beschlussfassung GR 01.06.2017 oder 13.07.2017

3. Einladung zum Eröffnungsfest Gästehaus Ritzenthaler

Das Gästehaus Ritzenthaler lädt zur Eröffnungsparty am Samstag, 13. Mai ab 19.00 Uhr sowie zum Tag der Offenen Tür am Sonntag 14. Mai von 11 bis 18 Uhr ein.

4. Vorankündigung Sitzung der Verbandsversammlung Gewerbepark Breisgau

Der Gewerbepark hat eine Sitzung der Verbandsversammlung für Mittwoch 22.11.2017 vorangekündigt. Der Ausschuss Gewerbepark Breisgau der Gemeinde Eschbach wird vorher tagen, um das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Gemeinde Eschbach festzulegen (imperatives Mandat).

5. ELA-Container

Die Gemeinde Eschbach hat für die Unterbringung der Asylbewerber und Obdachlosen ELA Container mit Kleinküche gemietet (Gesamtpreis1.260 Euro /Monat)

Die Containeranlage für die Kernzeitbetreuung kostet die Gemeinde 752 Euro/Monat.

Die Haushaltsstellen sind bereits jetzt um 3.100 Euro (Asylbewerber) und 2.600 Euro (Schule) überschritten.

Für die Kernzeitbetreuung gibt es derzeit keine andere Möglichkeit.

Die Unterbringung der Asylbewerber und Obdachlosen kann in den dafür hergerichteten Räumlichkeiten unter der Alemannenhalle erfolgen, so dass diese Container abgebaut werden können.

Die Verwaltung beabsichtigt daher die Umsetzung der Asylbewerber und des Obdachlosen.

Der Gemeinderat befürwortet diese Vorgehensweise.

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 9

Anfragen an die Verwaltung

1. GRat Maier bittet darum, darüber nachzudenken, wie sich die Gemeinde Eschbach positioniere, wenn in Hartheim die Durchfahrt für LKW nicht mehr möglich sei. LKW müssten dann durch Eschbach fahren. Das sei für ihn so nicht hinnehmbar.

2. Auf Nachfrage von GRat Calon berichtet BM Schlafke, dass nach seinen Informationen 2017 und 2018 keine weitere Zuweisung von Flüchtlingen nach Eschbach geplant sei.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10

Einwohnerfragen

1. Der Elternbeiratsvorsitzende César de Abreu möchte Gemeinderat und Verwaltung zu einer Besichtigung der Räumlichkeiten in den beiden Eschbacher Kindertagesstätten einladen, um die Dringlichkeit des Handelns zu unterstreichen. Er überreicht der Verwaltung Einladungen für 18.05.2017, damit diese an die Gemeinderäte ausgehändigt werden. Weiter überreicht er der Verwaltung einen Fragenkatalog der Eltern. Er bittet, diese Fragen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

   Einladung und Fragenkatalog sind der Niederschrift angeschlossen.

   Frau Vanessa Gutgsell erkundigt sich, ob die KiTa-Plätze soweit gesichert seien, dass sie ihrem Arbeitgeber die Rückkehr aus der Elternzeit zusagen könne.

   BM Schlafke versichert, dass die Wichtigkeit des Anliegens bei ihm und dem Gemeinderat angekommen sei und dass er den Eltern gerne Planungssicherheit geben möchte. Er sei sich sicher, dass man Wege und Lösungen dafür finden werde.

   Frau Rebecca Hobler bittet, bei der Planung unbedingt auch an Pausen- und Bewegungsräume sowie an notwendige Nebenräume zu denken.

   Aus diesem Grund, so BM Schlafke, werde man alle notwendigen Fachleute in die Planung mit einbeziehen und die bestehenden Räume würden mit überprüft.

   Auf Nachfrage von Frau Zehner erläutert BM Schlafke, dass die Brandschutztüre noch nicht im Kindergarten eingebaut sei, weil die Firma die Arbeiten bislang noch nicht ausführen konnte. Auf erneute Nachfrage von Frau Zehner, wer im Brandfall hafte, ergänzt Hauptamtsleiterin Müller, dass für den Kindergarten eine gültige Betriebserlaubnis vorliege.

   Eine andere Einwohnerin ist der Auffassung dass die Prioritäten falsch gesetzt würden. Niemand brauche einen Fußweg vor der Wohnanlage oder einen Ausbau des Dachgeschosses im Castell, wenn die Kinder nicht ausreichend Platz in den Kindertagesstätten hätten und die Brandschutztüren deswegen nicht eingebaut werden könnten. BM Schlafke relativiert das. Die Brandschutztür konnte noch nicht eingebaut werden, weil die gute Auftragslage der Handwerker im vergangenen Jahr das nicht zugelassen hätte. Diese hätten schlicht keine Zeit für den Auftrag gehabt.

Auf Anmerkung von Herrn de Abreu, ob es nun so weitergehe mit den Kindergärten, entgegnet BM Schlafke, dass im Verlauf der Sitzung seines Erachtens deutlich wurde, dass Verwaltung und Gemeinderat das Thema sehr ernst nehmen und sich intensiv damit beschäftigen, um belastbare Ergebnisse vorlegen zu können.

2. Herr Ulrich Heimann möchte wissen, welche Kriterien bei der Auswahl der Bewerber für das Neubaugebiet Mühlematten I angelegt würden.

   Außerdem interessiert er sich für den Sachstand in Bezug auf eine mögliche Erweiterung der Grundschule. Bei den erwarteten Kinderzahlen im Kindergarten, die sich ja einige Jahre später in die Schule fortsetzen werden, müsse man an den Klassenteiler denken und daran, dass die Schule vielleicht durchgehend zweizügig werde.

3. Herr Michael Haffner bemängelt, dass die Unterführung der Bahn in Höhe seines Hauses verdreckt sei und außerdem gestrichen gehöre. Außerdem möchte er wissen, wer für die Beschädigung der Treppe in der Unterführung herangezogen werde. Er habe der Verwaltung Fotos zur Verfügung gestellt.

   BM Schlafke sagt zu, das zu überprüfen.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Eschbach,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schlafke

Hiermit möchten wir vom Elternbeirat der Kindergärten und Kleinkindgruppen St. Anna und Arche Noah Sie herzlich einladen, mit uns gemeinsam die räumlichen Gegebenheiten der beiden Häuser, St. Anna und Arche Noah, zu besichtigen. Wir möchten Ihnen einen Eindruck vermitteln in welchen beengten Verhältnissen unsere Kinder hier in Eschbach betreut werden.

Treffpunkt:
Donnerstag, 18. Mai 2017 um 19:30 Uhr am Kindergarten St. Anna

Anschließend geht es zur gemeinsamen Besichtigung des Kindergarten Arche Noah.

Wir wünschen uns zahlreiches Erscheinen Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen des Elternbeirates von St. Anna und Arche Noah

Ulrike Suger und César de Abreu

Fragen an den Gemeinderat

Frage 1
Wissen Sie, verehrte Gemeinderäte, wie viele Kinder im nächsten Kindergartenjahr von den Eschbacher Kindergärten aufgenommen werden müssen?

Frage 2
Kann die Gemeinde Eschbach jedem Eschbacher Kind einen Betreuungsplatz ab Dezember 1017 / Januar 2018 verbindlich zusichern?

Frage 3
Was wird die Gemeinde Eschbach unternehmen, wenn Geschwisterkinder im Kindergarten keinen Platz bekommen und die bereits arbeitenden bzw. angestrebte Rückkehr der Eltern in die Arbeitswelt nicht mehr oder nicht, aus Platzmangel im Kindergarten möglich ist? Sollen die Eltern die Gemeinde verklagen? Muss es soweit kommen?

Frage 4
Warum werden in der jüngsten Gemeinde im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald weitere Neubaugebiete ausgewiesen, wenn in den Kindergärten und späte in der Schule kein Platz für die Kinder ist? Wissen das die neuen Bürger, die sich für Bauplätze interessieren?

Frage 5
In beiden Kindergärten fehlen für die Kinder Schlaf- und Essensräume, sowie Bewegungsräume. ~~(Ebenso fehlen Pausen- und Sozialräume für die Erzieherinnen.~~) Was werden wie zur Lösung dieser Probleme vorschlagen?

Frage 6
Wann wird die Brandschutztüre im Kindergarten Arche Noah eingebaut? Wer trägt bis zum Einbau hierfür die Verantwortung? Sie, Herr Michael Isele als Feuerwehrkommandant?

11. Mai 2017
Elternbeiräte der Kindergärten Eschbach

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	11.05.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Claudia Olczak

Elke Müller
Schriftführerin

Claudia Geisselbrecht